



**Geschäftsführung
Ausschuss Schule und Weiterbildung**

Herr Bernecker

Telefon: (0221) 221-29251

Fax : (0221) 221-29241

E-Mail: hans-michael.bernecker@stadt-koeln.de

Datum: 19.04.2016

**Auszug
aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung des Ausschusses Schule
und Weiterbildung vom 18.04.2016**

öffentlich

**4.5 Offene Ganztagsschule im Primarbereich - bedarfsgerechter Ausbau
auf 28.900 Plätze
0778/2016**

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen
AN/0755/2016**

1. Beschluss:

Der Ausschuss beschließt Ziffer 4, Absatz 2 und 3 in der Fassung der *Alternative* mit folgender Änderung:

„Der darüber hinaus für das Haushaltsjahr 2017 zusätzlich zu veranschlagende Restbetrag in Höhe von 563.550 Euro, der für eine Weitergabe der Dynamisierung des kommunalen Pflichtanteils an die Träger zusätzlich aufgewendet werden muss, ist aus den zukünftigen Mehreinnahmen bei Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen - infolge der Reduzierung der Betragsfreiheit auf die vom Land finanzierten zwölf Monate vor der Einschulung - zu finanzieren.“

Abstimmungsergebnis:

Mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke mehrheitlich beschlossen. Die FDP-Fraktion enthält sich.

2. Beschluss:

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, folgende Fassung als Punkt 4 in den Gesamtbeschluss zu übernehmen:

„Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, die Finanzierung der Zuwendungen an die Träger im Rahmen der Landesmittel sowie durch Veranschlagung kommunaler Mittel entsprechend der in der Beschlussvorlage dargestellten haushaltsmäßigen Auswirkungen analog dem Ratsbeschluss vom 12.05.2015 sicherzustellen. Die ab dem 01.08.2016 schuljährlich um zusätzlich 1,5% auf 3% steigende Dynamisierung der Landesförderung sowie der in gleicher Weise sukzessiv steigende Pflichtanteil der Kommune wird als tatsächliche Erhöhung der Betriebsmittel zur Qualitätssicherung an die Träger ausgezahlt. Der darüber hinaus für das Haushaltsjahr 2017 zusätzlich zu veranschlagende Restbetrag in Höhe von 563.550 Euro, der für eine Weitergabe der Dynamisierung des kommunalen Pflichtanteils an die Träger zusätzlich aufgewendet werden muss, ist aus den zukünftigen Mehreinnahmen bei Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen - infolge der Reduzierung der Betragsfreiheit auf die vom Land finanzierten zwölf Monate vor der Einschulung - zu finanzieren.“

Abstimmungsergebnis:

Mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke mehrheitlich beschlossen. Die FDP-Fraktion enthält sich.

3. Beschluss:

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, die Punkte 1 bis 3 und 5 der Vorlage wie folgt zu beschließen:

1. „Der Rat nimmt den insgesamt 1.000 Plätze umfassenden Mehrbedarf in den offenen Ganztagschulen im Primarbereich zur Kenntnis und
2. beschließt, das Platzkontingent ab dem Schuljahr 2016/2017 in dem vorhandenen Raumbestand der Schulen vorbehaltlich der Gewährung der Landeszuschüsse auf insgesamt 28.900 zu erhöhen.
3. Der Rat beschließt weiterhin, dass zum Stellenplan 2016 die notwendigen zusätzlichen 0,46 Stellen der VGr.VII, FGr. 1a BAT (Entgeltgruppe 5 TVöD) in den Schulsekretariaten sowie 0,80 Stellen mit der Besoldungsgruppe A7 ÜBesG NRW zur Festsetzung der Elternbeiträge in der Jugendverwaltung eingerichtet werden. Bis zum Inkrafttreten des Stellenplanes 2016 sind verwaltungsintern Verrechnungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Zur Finanzierung beschließt der Rat für 2016 beim Amt für Kinder, Jugend und Familie überplanmäßige Mehraufwendungen im Teilplan 0603 – Kindertagesbetreuung, Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen in Höhe von 19.367 Euro und Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen (Sachkosten Büroarbeitsplatz) in Höhe von 5.333 Euro. Die Deckung der Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 24.700 Euro erfolgt durch entsprechende Wenigeraufwendungen in gleicher Höhe im Teilplan 0301 – Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Schülerbetreuungsmaßnahmen). Der für 2016 beim Amt für Schulentwicklung im Teilplan 0301 - Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen entstehende Mehrbedarf in Höhe von 8.893 Euro wird durch Wenigeraufwendungen in gleicher Höhe im Teilplan 0301 bei Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Schülerbetreuungsmaßnahmen) im Wege der echten Deckung finanziert. Im Haushaltsjahr 2017 sind Aufwendungen im Teilplan 0603 – Kindertagesbetreuung, Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen in Höhe von 46.480 Euro, in Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen (Sachkosten Büroarbeitsplatz) in Höhe von 12.800 Euro

und im Teilplan 0301 – Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen in Höhe von 21.344 Euro zu veranschlagen. Die ab 2017 zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 80.624 Euro werden durch Ausgleichsbeträge an anderer Stelle innerhalb des Schul- bzw. Dezernatsbudgets IV kompensiert. Die haushaltsrechtliche Umsetzung ab dem Haushaltsjahr 2018 erfolgt im Rahmen der Hpl-Aufstellung 2018 ff., für 2017 erfolgt diese zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung.

5. Der Rat nimmt den perspektivischen Bedarf in Höhe von 85% zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung damit, jährlich eine Bedarfsanalyse durchzuführen und den Mehrbedarf vor Beginn des jeweiligen Schuljahres dem Rat bekannt zu geben.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Geänderter Gesamtbeschluss:

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, folgende geänderte Fassung zu beschließen:

1. „Der Rat nimmt den insgesamt 1.000 Plätze umfassenden Mehrbedarf in den offenen Ganztagschulen im Primarbereich zur Kenntnis und
2. beschließt, das Platzkontingent ab dem Schuljahr 2016/2017 in dem vorhandenen Raumbestand der Schulen vorbehaltlich der Gewährung der Landeszuschüsse auf insgesamt 28.900 zu erhöhen.
3. Der Rat beschließt weiterhin, dass zum Stellenplan 2016 die notwendigen zusätzlichen 0,46 Stellen der VGr.VII, FGr. 1a BAT (Entgeltgruppe 5 TVöD) in den Schulsekretariaten sowie 0,80 Stellen mit der Besoldungsgruppe A7 ÜBesG NRW zur Festsetzung der Elternbeiträge in der Jugendverwaltung eingerichtet werden. Bis zum Inkrafttreten des Stellenplanes 2016 sind verwaltungsintern Verrechnungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Zur Finanzierung beschließt der Rat für 2016 beim Amt für Kinder, Jugend und Familie überplanmäßige Mehraufwendungen im Teilplan 0603 – Kindertagesbetreuung, Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen in Höhe von 19.367 Euro und Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen (Sachkosten Büroarbeitsplatz) in Höhe von 5.333 Euro. Die Deckung der Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 24.700 Euro erfolgt durch entsprechende Wenigeraufwendungen in gleicher Höhe im Teilplan 0301 – Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Schülerbetreuungsmaßnahmen). Der für 2016 beim Amt für Schulentwicklung im Teilplan 0301 - Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen entstehende Mehrbedarf in Höhe von 8.893 Euro wird durch Wenigeraufwendungen in gleicher Höhe im Teilplan 0301 bei Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Schülerbetreuungsmaßnahmen) im Wege der echten Deckung finanziert. Im Haushaltsjahr 2017 sind Aufwendungen im Teilplan 0603 – Kindertagesbetreuung, Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen in Höhe von 46.480 Euro, in Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen (Sachkosten Büroarbeitsplatz) in Höhe von 12.800 Euro und im Teilplan 0301 – Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen in Höhe von 21.344 Euro zu veranschlagen. Die ab 2017 zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 80.624 Euro werden durch Ausgleichsbeträge an anderer Stelle innerhalb des Schul- bzw. Dezernatsbudgets IV kompensiert. Die haushaltsrechtliche Umsetzung ab dem Haushaltsjahr 2018 erfolgt im Rahmen

der Hpl-Aufstellung 2018 ff., für 2017 erfolgt diese zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung.

4. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, die Finanzierung der Zuwendungen an die Träger im Rahmen der Landesmittel sowie durch Veranschlagung kommunaler Mittel entsprechend der in der Beschlussvorlage dargestellten haushaltsmäßigen Auswirkungen analog dem Ratsbeschluss vom 12.05.2015 sicherzustellen.

Die ab dem 01.08.2016 schuljährlich um zusätzlich 1,5% auf 3% steigende Dynamisierung der Landesförderung sowie der in gleicher Weise sukzessiv steigende Pflichtanteil der Kommune wird als tatsächliche Erhöhung der Betriebsmittel zur Qualitätssicherung an die Träger ausgezahlt.

Der darüber hinaus für das Haushaltsjahr 2017 zusätzlich zu veranschlagende Restbetrag in Höhe von 563.550 Euro, der für eine Weitergabe der Dynamisierung des kommunalen Pflichtanteils an die Träger zusätzlich aufgewendet werden muss, ist aus den zukünftigen Mehreinnahmen bei Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen - infolge der Reduzierung der Betragsfreiheit auf die vom Land finanzierten zwölf Monate vor der Einschulung - zu finanzieren.

5. Der Rat nimmt den perspektivischen Bedarf in Höhe von 85% zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung damit, jährlich eine Bedarfsanalyse durchzuführen und den Mehrbedarf vor Beginn des jeweiligen Schuljahres dem Rat bekannt zu geben.“

Abstimmungsergebnis:

Mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke mehrheitlich beschlossen. Die FDP-Fraktion enthält sich.